

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.06.2020

Drucksache Nr. 117/2020 öffentlich

Corona - Krisenbedingte Maßnahmen der Verwaltung im Betriebsablauf

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Anfang März 2020 war spätestens absehbar, dass die Corona Epidemie auch Maßnahmen bei uns erfordern würde. Zunächst haben wir Dienstreisen und Besprechungen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Sowohl für interne als auch für externe Besprechungen haben wir Telefon- und Videokonferenzsysteme eingerichtet, die inzwischen gut genutzt werden und sich etabliert haben.

Beschäftigte, die nach der Klassifizierung des Robert-Koch-Instituts (RKI) aus Risikogebieten zurückkehrten, haben wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Für Personen, die einschlägige Symptome zeigten oder mit infizierten Personen in Kontakt waren, haben wir ebenfalls in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet.

Die Reinigungsleistungen wurden auch bereits im März erweitert, um z. B. Türklinken und wo nötig Oberflächen regelmäßig zu desinfizieren.

Den Besucherverkehr haben wir zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und auch zum Schutz der Bevölkerung reglementiert; persönliche Termine in den Dienststellen mussten vorab telefonisch vereinbart werden. Die Außenstelle der Kfz-Zulassung in Donaueschingen haben wir geschlossen und die Beschäftigten in Villingen konzentriert. Gleichzeitig haben wir die privaten Kfz-Zulassungen nur noch mit vorheriger Online-Terminvereinbarung ermöglicht und mit den Autohäusern und gewerblichen Zulassungsdiensten Sonderregelungen vereinbart.

In zahlreichen Abteilungen haben wir mit Home-Office-Arbeitsplätzen Backup-Lösungen und Schichtbetriebe eingerichtet und auch den Gleitzeitrahmen deutlich erweitert. Damit erreichen wir weniger überschneidende Anwesenheitszeiten und reduzieren so das Infektionsrisiko innerhalb unserer Häuser. In weiten Bereichen konnten wir unsere Sachbearbeitung auf postalische, telefonische oder elektronische Bearbeitung umstellen und so unsere Dienstleistungen über verschiedene Wege auch

weiterhin anbieten. Wo persönlicher Kontakt notwendig war, haben wir diesen auch ermöglicht.

Da auch die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen wurden, waren auch einige Mitarbeiter*innen für die Betreuung ihrer Kinder freizustellen.

In einigen Bereichen ist krisenbedingt die Arbeit komplett weggefallen, z. B. bei unseren betreuenden Kräften an den Sonderschulen. Teilweise konnten diese Beschäftigten in anderen Bereichen eingesetzt werden, im Übrigen wurde – nicht nur in diesen Bereichen – soweit möglich und zumutbar Gleitzeitguthaben und Alturlaub abgebaut.

Mit Inkrafttreten der Maskenpflicht und der weiteren Hygieneregeln haben wir diese auch für unsere Beschäftigten und den Besucherverkehr angeordnet.

Mittlerweile ist die Anzahl der aktiven Infizierten im Schwarzwald-Baar-Kreis stark zurückgegangen. Die Lockerungen bei der Fortschreibung der Corona-Verordnung sind auch für uns Anlass, unsere Maßnahmen anzupassen und wieder in Richtung "Normalbetrieb" zu gehen. Gerade im Hauptgebäude haben wir daher den Besucherverkehr wieder in größerem Umfang als bisher zugelassen; gleichwohl steuern wir diesen nach wie vor mit Aufsichtspersonen an den Eingängen. Ab dem 02. Juni 2020 haben wir auch die Außenstelle der Kfz-Zulassung wieder geöffnet, um den starken Besucherstrom im Hauptgebäude in Villingen zu entzerren.

Für die Autohäuser und gewerblichen Zulassungsdienste haben wir zunächst im Foyer im Hauptgebäude einen eigenen Service mit vier Stationen eingerichtet. Dieser Kundenkreis konnte dann zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr außerhalb des privaten Kundenverkehrs an der ersten Station neue Zulassungsvorgänge abgeben, an der zweiten Station dann die Gebührenbescheide für die Zulassungen des Vortags abholen, diese dann an der dritten Station bezahlen und an der vierten Station dann die Vorgänge vom Vortag mitnehmen. Damit war ein schneller Prozessablauf mit geringen Anwesenheitszeiten im Gebäude möglich, ohne den privaten Besucherverkehr zu beeinträchtigen. Allerdings ist das Zeitfenster (Mittagspause) teilweise auch auf Kritik gestoßen. Durch die Öffnung der Außenstelle Donaueschingen hat sich in Villingen mittlerweile auch die Situation verbessert. Daher können ab dem 15.06.2020 die Autohäuser und gewerbliche Zulassungsdienste ihre Zulassungsvorgänge auch während der üblichen Öffnungszeiten im normalen Besucherverkehr erledigen.

In den übrigen Ämtern im Hauptgebäude haben wir soweit notwendig Wartebereiche eingerichtet, um auch hier unter Beachtung der Hygienevorschriften, insbesondere des Abstandsgebots, den Besucherverkehr lenken zu können.

Die Außenstellen des Landratsamts sind aktuell nur über vorherige Terminvereinbarung zugänglich; eine Besuchersteuerung mit Aufsichtspersonen wäre dort nicht rentabel. Die Zugangsmöglichkeiten per Handyanruf oder Klingeln haben sich da aber in kürzester Zeit etabliert. Auch Spontanbesucher können in dieser Weise bedient werden, sofern der/die zuständige Sachbearbeiter*in vor Ort und terminfrei ist. Eine Generelle Öffnung der Außenstellen ist erst wieder möglich, wenn weitere Lockerungen dies zulassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Corona-Krise bestimmt massiv unseren Arbeitsalltag. Die getroffenen Maßnahmen binden viel Energie und erschweren den Arbeitsablauf in allen Bereichen für unsere Bürger*innen und Mitarbeiter*innen. Gleichwohl müssen wir uns an die Vorgaben der Corona-Verordnung halten. Im Rahmen der Fortschreibung der Corona-Verordnung und der nach und nach möglichen Lockerungen werden wir unsere Maßnahmen so zügig wie möglich in Richtung "Normalbetrieb" entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.